

II-3118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1554/1J

1981 -12- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STIX, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend unterschiedliche Erhöhung der Strompreise für einzelne
Abnehmergruppen

Einem Briefwechsel zwischen einem Vorstandsmitglied der STEWEAG und dem Landeshauptmann der Steiermark ist zu entnehmen, daß die Strompreiserhöhung von 15,9%, die von der STEWEAG selbst als hoch bezeichnet wird, an die verschiedenen Abnehmergruppen in höchst unterschiedlicher Weise weiter gegeben wird. Kommen Industrie und Gewerbe mit einer Anhebung von ca. 11% davon, so beträgt die Mehrbelastung für die Land- und Forstwirtschaft 15,4%, für die Haushalte 15,9% und für die Wiederverkäufer gar 19 bis 20%.

Einerseits erscheint es den Unterzeichnern im Sinne einer Energiesparpolitik nicht zweckmäßig, Großverbraucher nach wie vor besonderlich zu begünstigen. Andererseits fehlt eine ausreichende Begründung einer 20%-igen Anhebung der Strompreise für Wiederverkäufer.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Ist von seiten Ihres Ressorts an eine Abkehr von der bisher geübten Praxis in der Strompreisgestaltung, wonach Großabnehmern niedrigere Preise verrechnet werden, gedacht- und, wenn nicht, warum?
2. Aus welchem Grund halten Sie die Strompreiserhöhung der STEWEAG für Wiederverkäufer im Ausmaß von ca. 19 bis 20% für gerechtfertigt?